

<b>Produkt</b>	<b>Architect®</b>
<b>Zulassungsnummer</b>	<b>00B006-00</b>
UFI Code	KCP3-C04V-D00D-XJJW
<b>Zulassungsinhaber</b>	<b>BASF SE</b> (ab 01.07.2026: BASF Agricultural Solutions Deutschland GmbH)
<b>Wirkstoff(e)-gehalt(e)</b>	<b>F®500 (Pyraclostrobin) 100 g/l (Gew.-%: 9,51)</b> <b>Prohexadione-Calcium 25 g/l (Gew.-%: 2,38)</b> <b>Mepiquat-Chloride 150 g/l (Gew.-%: 14,26)</b>
<b>Formulierungstyp</b>	<b>Suspension (SE)</b>
<b>Wirkungsbereich/Wirkungsmechanismus</b>	<b>Fungizid/Wachstumsregler</b> ; Pyraclostrobin (FRAC-Gruppe: C3)
<b>Anwenderkategorie</b>	Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

## **Fungizid zur Bekämpfung wichtiger Krankheiten und Wachstumsregler in Raps und Sonnenblume**

### **Kennzeichnung zum Schutz für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt**

(nach EU-VO (CLP-Verordnung (EU) Nr. 1272/2008, Verordnung (EU) Nr. 547/2011 Anhänge II und III bzw. GefStoffV; PflSchMV)

#### **Piktogramme:**



**Signalwort:** Achtung

#### **Gefahrenhinweise**

H315 Verursacht Hautreizungen  
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H335 Kann die Atemwege reizen.  
H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.  
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.  
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.  
Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Enthält: 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on  
Enthält: 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on  
EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

#### **Sicherheitshinweise**

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.  
P261 Einatmen von Nebel oder Dampf oder Aerosol vermeiden.  
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.  
P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.  
P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.  
P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.  
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.  
P264 Nach Gebrauch kontaminierte Körperteile gründlich waschen.  
P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augen- oder Gesichtsschutz tragen.  
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.  
P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.  
P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.  
P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P330 Mund ausspülen  
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.  
P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
P403 + P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.  
P405 Unter Verschluss lagern.  
P501 Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

## **Erste-Hilfe-Maßnahmen**

### **Hinweise für Erst-Helfer**

Helfer auf Selbstschutz achten. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Verunreinigte Kleidung sofort entfernen.

**Nach Einatmen:** Ruhe, Frischluft, ärztliche Hilfe.

**Nach Hautkontakt:** Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

**Nach Augenkontakt:** 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Vorstellung beim Augenarzt.

**Nach Verschlucken:** Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, ärztliche Hilfe.

**Telefonnummer:** +49 (0)621 60 43333

### **Hinweise für den Arzt/die Ärztin**

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

---

## **Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen**

### **1. Arbeits- und Gesundheitsschutz**

#### **1.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel**

(SF275-VEAC) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten / Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen bis unmittelbar vor der Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS530) Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

#### **1.2 Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen**

keine

#### **1.3 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für das Mittel**

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ([www.bvl.bund.de](http://www.bvl.bund.de)) zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/ Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

#### **1.4 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für einzelne Anwendungen**

keine

---

## **2. Schutz des Naturhaushalts**

### **2.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel**

(NW470) Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

### **2.2 Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen**

(NW605-2) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013

(BANz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "\*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Reduzierte Abstände.

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(NT140) Die Anwendung des Mittels muss bei einer Ausbringung mit einer Wasseraufwandmenge von weniger als 150 l/ha mit einem Feldspritzgerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" der ersten Bekanntmachung über die Eintragung der geprüften Gerätetypen in die Beschreibende Liste nach § 52 Absatz 2 des Pflanzenschutzgesetzes vom 10. September 2013 (BANz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung mit einer Abdriftminderungsklasse von mindestens 50 % eingetragen ist. Die Verwendungsbestimmungen für die Ausbringung mit einer Abdriftminderung von mindestens 50 % sind auf der gesamten zu behandelnden Fläche einzuhalten.

### 2.3 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für das Mittel

(SP1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN1001) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN1002) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

### 2.4 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für einzelne Anwendungen

keine

---

## 3. Anwendung, Wirksamkeit und Kulturverträglichkeit

### 3.1 Kennzeichnungsaufgaben für das Mittel

keine

### 3.2 Kennzeichnungsaufgaben für einzelne Anwendungen

keine

### 3.3 Wirkungsweise

Der Wirkstoff Pyraclostrobin ist ein fungizider Wirkstoff aus der Gruppe der Strobilurine, der von den behandelten Pflanzenteilen aufgenommen wird und lokalsystemische und translaminaire Aktivität zeigt. Somit können auch Pilzstadien erfasst werden, die sich in tieferen Gewebeschichten etabliert haben. Zudem wird der Wirkstoff an die Wachsschicht der Pflanze gebunden und bildet dort Depots. Durch Prohexadion-Calcium wird die Biosynthese der Gibberelline an verschiedenen Stellen schnell und anhaltend blockiert. Prohexadion-Calcium wird über die Blätter und Sprossachse der Pflanzen aufgenommen und vorwiegend akropetal in der Pflanze verlagert.

---

## 4. Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Sie dürfen Pflanzenschutzmittel (gemäß § 12 Pflanzenschutzgesetz) nur so anwenden, wie mit der behördlichen Zulassung festgesetzt und in der Gebrauchsanleitung beschrieben.

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Winterraps	Wurzelhals- und Stängelfäule ( <i>Leptosphaeria maculans</i> )
Winterraps	Cylindrosporium-Weißfleckigkeit ( <i>Cylindrosporium concentricum</i> )
Winterraps	Alternaria Arten ( <i>Alternaria</i> sp.)
Winterraps	Winterfestigkeit, Standfestigkeit

## Gebrauchsanleitung für Architect®

30.03.2026

Winterraps	Wurzelhals- und Stängelfäule ( <i>Leptosphaeria maculans</i> )
Winterraps	Cylindrosporium-Weißfleckigkeit ( <i>Cylindrosporium concentricum</i> )
Winterraps	Alternaria Arten ( <i>Alternaria sp.</i> )
Winterraps	Standfestigkeit, Winterfestigkeit
Sommerraps	Wurzelhals- und Stängelfäule ( <i>Leptosphaeria maculans</i> )
Sommerraps	Cylindrosporium-Weißfleckigkeit ( <i>Cylindrosporium concentricum</i> )
Sommerraps	Alternaria Arten ( <i>Alternaria sp.</i> )
Sommerraps	Standfestigkeit
Sonnenblume	Wurzelhals- und Stängelfäule der Sonnenblume
Sonnenblume	Braunfleckenkrankheit der Sonnenblume
Sonnenblume	<i>Diaporthe helianthi</i>
Sonnenblume	<i>Sclerotinia sclerotiorum</i>
Sonnenblume	Rost ( <i>Puccinia helianthi</i> )
Sonnenblume	Septoria-Blattflecken der Sonnenblume ( <i>Septoria helianthi</i> )
Sonnenblume	Standfestigkeit

### 4.1 Sachgerechte Anwendung

Pflanzen/- erzeugnisse/Objekte Verwendungszweck Schadorganismus / Zweckbestimmung	Angaben zur sachgerechten Anwendung	Anwendungs- bestimmungen/ Auflagen/ Wartezeiten
<b>Winterraps (Ackerbau; Freiland)</b> Wurzelhals- und Stängelfäule ( <i>Leptosphaeria maculans</i> )	Aufwandmenge: 2 l/ha in 100 – 400 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis im Herbst ab BBCH 13 bis BBCH 20 als Einmalanwendung oder im Splittingverfahren 2 x 1 l/ha im Abstand von 14 Tagen. Max. Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2	<b>NW605-2: 50% 5m, 75% 5m, 90% *</b> <b>NW606: 5m</b> <b>NT140</b> Wartezeit: (F) nicht erforderlich
<b>Winterraps (Ackerbau; Freiland)</b> Cylindrosporium- Weißfleckigkeit ( <i>Cylindrosporium concentricum</i> )	Aufwandmenge: 2 l/ha in 100 – 400 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis im Herbst ab BBCH 13 bis BBCH 20 als Einmalanwendung oder im Splittingverfahren 2 x 1 l/ha im Abstand von 14 Tagen. Max. Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2	<b>NW605-2: 50% 5m, 75% 5m, 90% *</b> <b>NW606: 5m</b> <b>NT140</b> Wartezeit: (F) nicht erforderlich
<b>Winterraps (Ackerbau; Freiland)</b> Alternaria-Arten ( <i>Alternaria sp.</i> )	Aufwandmenge: 2 l/ha in 100 – 400 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis im Herbst ab BBCH 13 bis BBCH 20 als Einmalanwendung oder im Splittingverfahren 2 x 1 l/ha im Abstand von 14 Tagen. Max. Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2	<b>NW605-2: 50% 5m, 75% 5m, 90% *</b> <b>NW606: 5m</b> <b>NT140</b> Wartezeit: (F) nicht erforderlich
<b>Winterraps (Ackerbau; Freiland)</b> Zur Verbesserung der Standfestigkeit und Winterfestigkeit	Aufwandmenge: 2 l/ha in 100 – 400 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt im Herbst ab BBCH 13 bis BBCH 20 als Einmalanwendung oder im Splittingverfahren 2 x 1 l/ha im Abstand von 14 Tagen. Max. Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2	<b>NW605-2: 50% 5m, 75% 5m, 90% *</b> <b>NW606: 5m</b> <b>NT140</b> Wartezeit: (F) nicht erforderlich

<p><b><u>Winterraps (Ackerbau; Freiland)</u></b> Wurzelhals- und Stängelfäule (<i>Leptosphaeria maculans</i>)</p>	<p>Aufwandmenge: 2 l/ha in 100 – 400 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis im Frühjahr ab BBCH 21 bis BBCH 59 als Einmalanwendung oder im Splittingverfahren 2 x 1 l/ha im Abstand von 14 Tagen. Max. Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2</p>	<p><b>NW605-2: 50% 5m, 75% 5m, 90% *</b> <b>NW606: 5m</b> <b>NT140</b> Wartezeit: (F) nicht erforderlich</p>
<p><b><u>Winterraps (Ackerbau; Freiland)</u></b> Cylindrosporium-Weißfleckigkeit (<i>Cylindrosporium concentricum</i>)</p>	<p>Aufwandmenge: 2 l/ha in 100 – 400 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis im Frühjahr ab BBCH 21 bis BBCH 59 als Einmalanwendung oder im Splittingverfahren 2 x 1 l/ha im Abstand von 14 Tagen. Max. Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2</p>	<p><b>NW605-2: 50% 5m, 75% 5m, 90% *</b> <b>NW606: 5m</b> <b>NT140</b> Wartezeit: (F) nicht erforderlich</p>
<p><b><u>Winterraps (Ackerbau; Freiland)</u></b> Alternaria-Arten (<i>Alternaria sp.</i>)</p>	<p>Aufwandmenge: 2 l/ha in 100 – 400 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis im Frühjahr ab BBCH 21 bis BBCH 59 als Einmalanwendung oder im Splittingverfahren 2 x 1 l/ha im Abstand von 14 Tagen. Max. Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2</p>	<p><b>NW605-2: 50% 5m, 75% 5m, 90% *</b> <b>NW606: 5m</b> <b>NT140</b> Wartezeit: (F) nicht erforderlich</p>
<p><b><u>Winterraps (Ackerbau; Freiland)</u></b> Zur Verbesserung der Standfestigkeit und Winterfestigkeit</p>	<p>Aufwandmenge: 2 l/ha in 100 – 400 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt im Frühjahr ab BBCH 21 bis BBCH 59 als Einmalanwendung oder im Splittingverfahren 2 x 1 l/ha im Abstand von 14 Tagen. Max. Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2</p>	<p><b>NW605-2: 50% 5m, 75% 5m, 90% *</b> <b>NW606: 5m</b> <b>NT140</b> Wartezeit: (F) nicht erforderlich</p>
<p><b><u>Sommerraps (Ackerbau; Freiland)</u></b> Wurzelhals- und Stängelfäule (<i>Leptosphaeria maculans</i>)</p>	<p>Aufwandmenge: 2 l/ha in 100 – 400 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 21 bis BBCH 59 als Einmalanwendung oder im Splittingverfahren 2 x 1 l/ha im Abstand von 14 Tagen. Max. Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1</p>	<p><b>NW605-2: 50% 5m, 75% 5m, 90% *</b> <b>NW606: 5m</b> <b>NT140</b> Wartezeit: (F) nicht erforderlich</p>
<p><b><u>Sommerraps (Ackerbau; Freiland)</u></b> Cylindrosporium-Weißfleckigkeit (<i>Cylindrosporium concentricum</i>)</p>	<p>Aufwandmenge: 2 l/ha in 100 – 400 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 21 bis BBCH 59 als Einmalanwendung oder im Splittingverfahren 2 x 1 l/ha im Abstand von 14 Tagen. Max. Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1</p>	<p><b>NW605-2: 50% 5m, 75% 5m, 90% *</b> <b>NW606: 5m</b> <b>NT140</b> Wartezeit: (F) nicht erforderlich</p>
<p><b><u>Sommerraps (Ackerbau; Freiland)</u></b> Alternaria-Arten (<i>Alternaria sp.</i>)</p>	<p>Aufwandmenge: 2 l/ha in 100 – 400 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 21 bis BBCH 59 als Einmalanwendung oder im Splittingverfahren 2 x 1 l/ha im Abstand von 14 Tagen. Max. Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1</p>	<p><b>NW605-2: 50% 5m, 75% 5m, 90% *</b> <b>NW606: 5m</b> <b>NT140</b> Wartezeit: (F) nicht erforderlich</p>
<p><b><u>Sommerraps (Ackerbau; Freiland)</u></b> Zur Verbesserung der Standfestigkeit</p>	<p>Aufwandmenge: 2 l/ha in 100 – 400 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt ab BBCH 21 bis BBCH 59 als Einmalanwendung im Splittingverfahren 2 x 1 l/ha im Abstand von 14 Tagen. Max. Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1</p>	<p><b>NW605-2: 50% 5m, 75% 5m, 90% *</b> <b>NW606: 5m</b> <b>NT140</b> Wartezeit: (F) nicht erforderlich</p>

## Gebrauchsanleitung für Architect®

30.03.2026

<p><b>Sonnenblume (Ackerbau; Freiland)</b> Wurzelhals- und Stängelfäule der Sonnenblume</p>	<p>Aufwandmenge: BBCH 31 – 39: 1,2 l/ha in 100 – 400 l Wasser/ha BBCH 51 – 59: 2 l/ha in 100 – 400 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 31 bis BBCH 59. Max. Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - zeitl. Abstand: 21 Tage</p>	<p><b>NW605-2: 50% 10m, 75% 5m, 90% 5m</b> <b>NW606: 15m</b> <b>NT140</b> Wartezeit: (F) nicht erforderlich</p>
<p><b>Sonnenblume (Ackerbau; Freiland)</b> Braunfleckenkrankheit der Sonnenblume</p>	<p>Aufwandmenge: BBCH 31 – 39: 1,2 l/ha in 100 – 400 l Wasser/ha BBCH 51 – 59: 2 l/ha in 100 – 400 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 31 bis BBCH 59. Max. Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - zeitl. Abstand: 21 Tage</p>	<p><b>NW605-2: 50% 10m, 75% 5m, 90% 5m</b> <b>NW606: 15m</b> <b>NT140</b> Wartezeit: (F) nicht erforderlich</p>
<p><b>Sonnenblume (Ackerbau; Freiland)</b> <i>Diaporthe helianthi</i></p>	<p>Aufwandmenge: BBCH 31 – 39: 1,2 l/ha in 100 – 400 l Wasser/ha BBCH 51 – 59: 2 l/ha in 100 – 400 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 31 bis BBCH 59. Max. Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - zeitl. Abstand: 21 Tage</p>	<p><b>NW605-2: 50% 10m, 75% 5m, 90% 5m</b> <b>NW606: 15m</b> <b>NT140</b> Wartezeit: (F) nicht erforderlich</p>
<p><b>Sonnenblume (Ackerbau; Freiland)</b> <i>Sclerotinia sclerotiorum</i></p>	<p>Aufwandmenge: BBCH 31 – 39: 1,2 l/ha in 100 – 400 l Wasser/ha BBCH 51 – 59: 2 l/ha in 100 – 400 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 31 bis BBCH 59. Max. Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - zeitl. Abstand: 21 Tage</p>	<p><b>NW605-2: 50% 10m, 75% 5m, 90% 5m</b> <b>NW606: 15m</b> <b>NT140</b> Wartezeit: (F) nicht erforderlich</p>
<p><b>Sonnenblume (Ackerbau; Freiland)</b> Rost (<i>Puccinia helianthi</i>)</p>	<p>Aufwandmenge: BBCH 31 – 39: 1,2 l/ha in 100 – 400 l Wasser/ha BBCH 51 – 59: 2 l/ha in 100 – 400 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 31 bis BBCH 59. Max. Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - zeitl. Abstand: 21 Tage</p>	<p><b>NW605-2: 50% 10m, 75% 5m, 90% 5m</b> <b>NW606: 15m</b> <b>NT140</b> Wartezeit: (F) nicht erforderlich</p>
<p><b>Sonnenblume (Ackerbau; Freiland)</b> Septoria-Blattflecken der Sonnenblume (<i>Septoria helianthi</i>)</p>	<p>Aufwandmenge: BBCH 31 – 39: 1,2 l/ha in 100 – 400 l Wasser/ha BBCH 51 – 59: 2 l/ha in 100 – 400 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 31 bis BBCH 59. Max. Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - zeitl. Abstand: 21 Tage</p>	<p><b>NW605-2: 50% 10m, 75% 5m, 90% 5m</b> <b>NW606: 15m</b> <b>NT140</b> Wartezeit: (F) nicht erforderlich</p>
<p><b>Sonnenblume (Ackerbau; Freiland)</b> Zur Verbesserung der Standfestigkeit</p>	<p>Aufwandmenge: BBCH 31 – 39: 1,2 l/ha in 100 – 400 l Wasser/ha BBCH 51 – 59: 2 l/ha in 100 – 400 l Wasser/ha Die Anwendung erfolgt als Spritzung ab BBCH 31 bis BBCH 59. Max. Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - zeitl. Abstand: 21 Tage</p>	<p><b>NW605-2: 50% 10m, 75% 5m, 90% 5m</b> <b>NW606: 15m</b> <b>NT140</b> Wartezeit: (F) nicht erforderlich</p>

### Weitere Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Zur Absicherung der Wirkung sollte Architect® zusammen mit Turbo angewendet werden. Das Aufwandmengen-Verhältnis ist 2:1 (z.B. 2 l/ha Architect® und 1 kg/ha Turbo).

Die Aufwandmenge ist entsprechend der witterungsbedingten Wüchsigkeit des Pflanzenbestandes und des gegebenen Befallsdrucks mit Pilzkrankheiten anzupassen. Standort- und witterungsabhängig kann der Einsatz reduzierter Aufwandmengen sinnvoll sein. Hinweise zu angepassten Aufwandmengenempfehlungen finden Sie in unseren Regionalempfehlungen. Diese sind zu beachten.

---

## **5. Anwendungstechnik**

### **5.1 Ausbringergerät bzw. Spritztechnik**

Lassen Sie ihr Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen, das Gerät auslitern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich). Sorgen Sie für eine regelmäßige Wartung und Kontrolle Ihres Spritzgerätes (gültige Kontrollplakette!), verwenden Sie nur empfohlene Düsen, achten Sie auf Abdriftgefahr und beachten Sie die Vorgaben des JKI Verzeichnisses „Verlustmindernde Geräte“ ([www.julius-kuehn.de/listen](http://www.julius-kuehn.de/listen))! Vermeiden Sie Spritzflüssigkeitsreste. Es ist daher erforderlich, dass Sie die notwendige Spritzflüssigkeitsmenge genau berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang wird die Verwendung von üblicher Schutzausrüstung empfohlen.

### **5.2 Ansetzvorgang bzw. Zubereitung**

Setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird.

1. Befüllen Sie den Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge.
2. Schalten Sie das Rührwerk ein (Nennzahl).
3. Turbo bei laufendem Rührwerk in den Tank geben.
4. Architect® vor Gebrauch schütteln und bei laufendem Rührwerk.
5. Spülen Sie entleerte Mittelbehälter sorgfältig aus und geben Sie das Spülwasser der Spritzflüssigkeit bei.
6. Füllen Sie erst dann den Tank mit Wasser auf.
7. Bringen Sie die Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk aus.

### **5.3 Mischbarkeit**

Architect® ist mischbar mit gebräuchlichen Fungiziden und Insektiziden.

Mischungen mit Blattdüngern (Markenqualität) sind in aller Regel möglich. Aufgrund der Vielzahl der Blattdünger-Produkte kann keine Haftung bezüglich der Verträglichkeit und Mischbarkeit übernommen werden.

In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

### **5.4 Ausbringung der Spritzflüssigkeit**

Beachten Sie bei der Anwendung die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis!

Vermeiden Sie Abdrift oder sonstige Einträge in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen insbesondere auch auf Wohnbebauung und Gärten durch geeignete Maßnahmen!

Lassen Sie die angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit im Spritzfass stehen. Kontrollieren Sie während der Behandlung laufend den Spritzflüssigkeitsverbrauch in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an.

Lassen Sie das Rührwerk während der Fahrt und während der Ausbringung laufen. Rühren Sie die Spritzbrühe nach Arbeitspausen erneut sorgfältig auf.

### **5.5 Gerätereinigung**

Spülen Sie das Spritzgerät nach Beendigung der Spritzung sorgfältig:

Verdünnen Sie die technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser und spritzen Sie diese bei laufendem Rührwerk auf der zuvor behandelten Fläche aus.

Setzen Sie anschließend entweder das Reinigungsprogramm des Gerätes gemäß Bedienungsanleitung in Gang oder füllen Sie ca. 10 bis 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auf und reinigen Sie dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse. Schalten Sie das Rührwerk für mindestens 15 Minuten ein. Spritzen Sie die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der zuvor behandelten Fläche aus.

Führen Sie die äußere Reinigung des Gerätes mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld aus.

Lassen Sie Waschwasser aus der Gerätereinigung nicht in Gewässer oder über die Hofabläufe in die Kanalisation gelangen!

Sie finden weitere Informationen im AID-Heft „Pflanzenschutzgeräte sachgerecht befüllen und reinigen. (AID 1314)“

---

## **6. Lagerung und Entsorgung**

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren. Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Unterschreiten der folgenden Temperatur schützen: -5 °C und vor Überschreiten der folgenden Temperatur schützen: 40 °C

## Gebrauchsanleitung für Architect®

30.03.2026

Die Eigenschaften des Produktes können sich verändern, wenn der Stoff/das Produkt unterhalb bzw. oberhalb der angezeigten Temperatur über einen längeren Zeitraum gelagert wird.

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter [www.pamira.de](http://www.pamira.de).

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

PAMIRA® = Registrierte Marke des IVA (Industrieverband Agrar, Frankfurt/M.)

---

### 7. Weitere Informationen/Haftungsausschluss

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus.

Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z.B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Den jeweils neusten Stand zur Produktinformation können Sie abrufen unter: [www.agrar.basf.de](http://www.agrar.basf.de)

#### Kontaktadresse

BASF SE

Speyerer Str. 2

67117 Limburgerhof

[www.agrar.basf.de](http://www.agrar.basf.de)

Notfalltelefonnummer +49 (0)621 60 43333

Bitte beachten Sie aktuelle Bekanntmachungen und informieren Sie sich ggf. beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) ([www.bvl.bund.de/psmdb](http://www.bvl.bund.de/psmdb)).

**Pflanzenschutzdienste der Länder:** [www.bvl.bund.de/pflanzenschutzdienste](http://www.bvl.bund.de/pflanzenschutzdienste)

® = Registrierte Marke von BASF